

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0134-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3629/J-NR/2019

Wien, am 28. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Mai 2019 unter der Nr. **3629/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „fällige Ausgleichszahlungen aufgrund des EuGH-Urteils betreffend Vordienstzeitenanrechnung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- 1. *Wie viele Personen in Ihrem Ressort (inkl. nachgeordneter Dienststellen) haben Anspruch auf entsprechende Ausgleichszahlungen (gem. Urteil C-24/17)?*
 - a. *Wie viele davon sind bereits im Ruhestand? (Bitte um Angabe nach Geschlecht, und Jahr der Versetzung in den Ruhestand)*
 - b. *Wie viele davon befinden sich in aufrechten Dienstverhältnissen? (Bitte getrennt nach Geschlecht und Jahr des Dienstantritts)*
- 2. *Wie viele Personen, deren Dienstverhältnis vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 82/2010 begründet wurde, sind aktuell im BMVRDJ (inkl. nachgeordneter Dienststellen) beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht und Dienststelle)*
- 3. *Mit welchen Kosten rechnen Sie, sollten all diesen potentiell Betroffenen Ausgleichszahlungen zustehen?*
- 4. *Hat Sie das BMÖDS über die dienstrechtlichen Bedingungen informiert, die für solche Fälle der Nachzahlung von Bezugsansprüchen zur Anwendung kommen?*

- a. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?*
- *5. Hat das BMÖDS bereits mit Ihnen Kontakt aufgenommen, um die Umsetzung des o.g. EuGH-Spruchs zu koordinieren?*

a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Von der zitierten Judikatur des Europäischen Gerichtshofs sind potentiell nahezu alle Bediensteten betroffen, die bis einschließlich 30. August 2010 (Kundmachung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 82/2010) ins Dienstverhältnis eingetreten sind. Betroffen sind somit in meinem Wirkungsbereich 4.534 männliche und 5.056 weibliche Bedienstete bzw. 77 % des Gesamtpersonals. Darüber hinaus gehende Ressortzahlen stehen mir nicht zur Verfügung.

Die in der vorliegenden, an alle Ressorts gerichtete Anfrage relevierte Angelegenheit fällt in die federführende Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Öffentlichen Dienst und Sport. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage des Herrn Bundesministers für Öffentlichen Dienst und Sport zur Zahl 3631/J verweise.

Dr. Clemens Jabloner

